

LANDWIRTSCHAFT

DIE HERAUSFORDERUNGEN

Die Artenvielfalt auf den Feldern ist auf dem niedrigsten Stand der letzten hundert Jahre. Oft wird in Monokulturen produziert, den Kund_innen aber Vielfalt vorgegaukelt. Es verschwinden nicht nur verschiedenste Ökosysteme, sondern auch die wirtschaftliche und technische Vielfalt nimmt ab. Wie krisensicher sind Systeme und Gesellschaften, die auf Standardisierung und Monokulturen vertrauen? Diesen Fragen müssen wir uns auch in der österreichischen Agrarpolitik dringend widmen.

Intransparente EU-Verhandlungen über eine Saatgutverordnung oder ein Handelsabkommen verunsichern die Bürger_innen und erzeugen verschiedene Befürchtungen. Dazu gehören die Angst vor einem Verbot von Tausch und Verkauf alter Sorten und selbstgewonnener Samen, vor der Herabsetzung europäischer Nahrungsmittelstandards oder vor Gentechnik auf unseren Feldern.

In Österreich wird derzeit zwar kein gentechnisch verändertes Saatgut angebaut, aber die österreichische Landwirtschaft ist trotzdem nicht gentechnikfrei. Denn es wird Futtermittel aus zugelassenem, gentechnisch verändertem Saatgut für die österreichische Fleischerzeugung importiert, wobei das Endprodukt Fleisch im Handel diesbezüglich nicht gekennzeichnet werden muss. Eine solche Intransparenz behindert einen echten Wettbewerb der Produktionsverfahren, da ökologische oder technologische Aspekte von Konsument_innen nicht ausreichend berücksichtigt werden können. Außerdem existiert kein klares gesetzliches Selbstbestimmungsrecht der einzelnen EU-Staaten über den Einsatz von Gentechnik in ihrer Landwirtschaft.

Innovation und Wissenstransfer sind auch im Agrarbereich eine wesentliche Chance, die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zukunftsfit zu machen. Die Institutionenlandschaft im Agrarbereich ist jedoch fast ausschließlich von öffentlichen, halböffentlichen und politiknahen Strukturen bestimmt. Sie zeigt kaum Mut zu Innovation und bevorzugt, bestehende Strukturen zu pflegen und zu erhalten. Die innovationsfeindliche Politik läuft darauf hinaus, die Landwirtschaft von Eigenverantwortung und Unternehmergeist fernzuhalten, indem sie dauerhaft von Subventionen abhängig gemacht wird.

Die europäische Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung werden jedes Jahr mit Milliardenbeträgen unterstützt, was für die Bürger_innen nur schwer nachvollziehbar ist. Zu Recht fragen sich die Menschen, ob dieses Geld sinnvoll investiert wird oder hier durch willkürliche Eingriffe Marktverzerrungen

stattfinden. Bisherige Reformen der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) zeigen in die richtige Richtung, sind aber nicht ausreichend. Klientelpolitik, fehlende Transparenz in der Mittelvergabe und die verklärte Darstellung der bäuerlichen Landwirtschaft bei den Konsument_innen sorgen für ein verzerrtes Bild der Aufgaben eines nachhaltigen Landwirtschaftssektors.

UNSERE VISION EINER MODERNEN LANDWIRTSCHAFT

Die Gesundheit des Menschen, einschließlich der der nachfolgenden Generationen, die Umwelt und insbesondere Ökosysteme müssen zentrale Elemente einer nachhaltigen Landwirtschaft sein. Die Landwirtschaft ist nicht nur Produzentin von gesunden und qualitativ sicheren Nahrungsmitteln, die auf nachhaltige Weise unter Berücksichtigung des Tierwohls hergestellt werden. Sie ist auch in gleichem Maße ein zentraler Bereitsteller von Gemeingütern wie Schutz von Biodiversität, Wasser, Boden und Luft sowie der Erhaltung einer attraktiven Kulturlandschaft. Überdies trägt die Landwirtschaft maßgeblich zur Reduktion von CO₂ (Kohlenstoffdioxid) und zur Produktion von O₂ (Sauerstoff) bei.

Für die Bereitstellung dieser Gemeingüter wird sie von den europäischen Steuerzahler_innen gefördert und von der Bevölkerung geschätzt. Konsument_innen gewinnen durch EU-weit einheitliche Kennzeichnung und Gütesiegel an Vertrauen in die Nahrungsmittelproduktion und erhalten durch hinreichende Informationen tatsächliche Wahlfreiheit in ihrem Konsum.

Im Wettbewerb stehende bäuerliche Unternehmer_innen arbeiten in den Regionen gemeinsam an der innovativen, effizienten und effektiven Umsetzung einer nachhaltigen, lebensfähigen Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft und des gesamten ländlichen Raumes. Dabei werden alle Wirtschaftsbereiche und sozialen Gruppen sowie Forschung und Entwicklung einbezogen. Die kleinbetrieblichen Strukturen werden als Chance gesehen und dafür genutzt, in Verbindung mit Landschaft und Klima, innovative Einkommenskombinationen zu generieren (z.B. Urlaub am Bauernhof, Veredelung von Qualitätsprodukten, Ab-Hof-Verkauf, erneuerbare Energie aus Biomasse, Wind und Wasserkraft). Betriebe, die diese Chancen nutzen, erzielen eine deutlich höhere Wertschöpfung als herkömmliche Primärerzeuger. Landwirte sind vollwertige Unternehmer_Innen, die Synergien mit anderen Wirtschaftssektoren suchen und eingehen.

LEITLINIEN & MASSNAHMEN

Bäuerlicher Unternehmergeist und Innovation

- Aufbruch zu neuen Ufern und Neu-Denken alter Strukturen, um mehr bäuerlichen Unternehmensgeist und Innovation in der Landwirtschaft zu ermöglichen.
- Flexibilisierung der starr geregelten Berufsausbildung mit unterschiedlichen Kompetenzen zwischen Bund und Ländern.
- Mehr Entscheidungsfreiheit für bäuerliche Betriebe durch Reduktion von starren Förderprogrammen; ausgleichsweise Entlastung über verringerte Sozialversicherungsbeiträge in der Landwirtschaft. Dadurch gewinnen die Bauern Flexibilität zurück und können sich auf profitable Erwerbslandwirtschaft konzentrieren.
- Öffnung der monopolistischen Angebotskonzentration im Bildungs- und Beratungsmarkt (z. B. Beratungswertgutscheine, die Landwirte flexibel einlösen können). Stimulierung des innovativen und privaten Bildungs- und Beratungsmarktes und Stärkung der Einbindung von Universitäten und höheren land- und forstwirtschaftlichen Hochschulen.
- Wirkungsorientierte Zielvorgaben bei Förderungen anstelle strikter bürokratischer Regelungen, um unternehmerischen Freiraum und mehr Eigenverantwortung zuzulassen.

Ökologie und Nachhaltigkeit

- Basierend auf einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion soll die Artenvielfalt von landwirtschaftlichen Kulturpflanzen und Nutztieren gestärkt werden.
- Um Biodiversität und Ökosysteme zu erhalten, muss der Einsatz von Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden, Düngemitteln und Bewässerung nach ökologischen und agrarwissenschaftlichen Maßstäben begrenzt werden.
- Im Sinne des Natur- und Katastrophenschutzes (Klimawandel) sollen widerstandsfähige Wildnis- und Naturflächen langfristig gesichert und ausgeweitet werden; Grundbesitzer sind dafür marktkonform zu entschädigen.

- Der freie Austausch und Verkauf kleiner Mengen von Samen- und Pflanzgut muss erhalten bleiben. Wir treten jedoch für eine Harmonisierung der Saatgutzulassung innerhalb der EU ein, bei der einerseits die Qualität des Saatguts im Vordergrund steht sowie andererseits auch Samen- und Pflanzenvielfalt ermöglicht werden.
- Neue Technologien, wie die Anwendungen der grünen Gentechnik (Anbau), dürfen nur zum Wohle des Menschen und der Umwelt erfolgen. Wir treten für ein klares gesetzliches Selbstbestimmungsrecht für Österreich und andere EU-Staaten beim Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft (Freisetzung, d.h. Anbau) ein und fordern vor diesem Hintergrund eine gentechnikfreie österreichische Landwirtschaft.
- Wir treten für den Ausbau von gentechnikfreier Sojaproduktion in Europa ein, um die Abhängigkeit von Importen zu verringern.
- Die großvolumige Erzeugung von Biokraftstoffen der ersten Generation aus intensiv produzierten Agrargütern stellt keine nachhaltige Alternative zu anderen Energiequellen dar, da lediglich ein kleiner Teil der Pflanze genutzt wird. Wir lehnen daher die Ausweitung der Beimischungsverpflichtungen in Richtung „E10“ (Kraftstoff mit einem Anteil von bis zu 10 % Bioethanol oder Biodiesel) in Österreich und EU ab.

Lebensmittelqualität und Kennzeichnung

- Konsument_innen brauchen Transparenz der Produktion und müssen diese EU- und weltweit rückverfolgen können. Diese Kennzeichnungsregeln sollen klar verständlich sein und EU-weit einheitlich und verpflichtend gelten.
- Die verwirrende Vielzahl an nationalen Öko-, Bio-, Güte- und Qualitätssiegeln sollte reduziert und die verbleibenden nach transparenten Kriterien ausgerichtet werden.
- EU-weite hohe Standards für die artgerechte Viehwirtschaft im Sinne des Tierwohls und eine hohe Qualität von tierischen Produkten sind anzustreben.
- Eine offene Informationspolitik von Aufsichtsbehörden in Österreich und der EU bei der Agrar- und Lebensmittelproduktion muss betrieben werden, um das Vertrauen in Kontroll- und Informationsmechanismen zu stärken.
- Auch zugelassene Produkte, die aus gentechnisch veränderten Lebensmitteln der grünen Gentechnik bestehen oder solche enthalten, sollen nur entsprechend gekennzeichnet in Verkehr gebracht werden.

- Tierische Lebensmittel werden in der konventionellen Landwirtschaft auch in Österreich häufig unter Einsatz gentechnisch veränderter und importierter Futtermittel hergestellt. Wir setzen uns für eine Kennzeichnungspflicht auf allen Ebenen der Lebensmittelproduktionskette ein.

Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) und Förderwesen

- Unsere Landwirte stellen viele Gemeingüter (wie sauberes Wasser, gute Luft und fruchtbare Böden) bereit, die von der Gesellschaft geschätzt und gefordert, aber durch den Markt nicht entlohnt werden. Viele dieser Gemeingüter haben einen grenzüberschreitenden Charakter und erfordern europaweite Maßnahmen. Deswegen sind wir für die Beibehaltung eines vergemeinschafteten europäischen Agrarbudgets und für eine leistungsgerechte Abgeltung der bereitgestellten Gemeingüter, um auch für die nachfolgenden Generationen sauberes Wasser, gute Luft und fruchtbare Böden zu erhalten.

Maßnahmen im Rahmen der beschlossenen GAP 2020:

- Ausnützung des Rahmens zur Umschichtung der Direktzahlungen (15%), um spezifische Förderangebote für Umweltmaßnahmen, ökologische Landwirtschaft und regionale Vermarktung zu stärken.
- Bereitstellung von ausreichenden Mitteln zum Umstieg auf biologische Landwirtschaft (gleiche Auszahlung von Fördermaßnahmen wie z.B. Greening; keine Schlechterstellung).
- Transparente Aufschlüsselung der Mittelvergabe an Landwirt_innen (parallel zur Transparenzdatenbank), landwirtschaftliche Institutionen und für ländliche Entwicklung.
- Einführung von Obergrenzen für Direktzahlungen pro Betrieb: € 150.000 sind für österreichische Betriebe zu hoch – hier sind nur eine Handvoll Betriebe betroffen. Umgehungen von Förderrichtlinien durch Betriebsteilungen ist ein Riegel vorzuschieben.
- Evaluierung der bisher getroffenen Maßnahmen durch unabhängige Institutionen, Veröffentlichungspflicht der Ergebnisse und allfälliger Empfehlungen auf der Homepage des Umweltministeriums. Außerdem verpflichtende Dokumentation bzw. Stellungnahme zur Umsetzung oder Nicht-Umsetzung allfälliger Empfehlungen durch die Verwaltungsbehörden.

Maßnahmen über der beschlossenen GAP 2020 hinaus:

- Umschichtung der Fördergelder von größenbezogenen Direkt-förderungen auf ein Anreizsystem zur nachhaltigen Landwirtschaft. Fördergelder werden als leistungsgerechte Abgeltung der Bereitstellung von Gemeingütern bzw. Mehraufwand für nachhaltige, landwirtschaftliche Produktion ausbezahlt.
- Förderung von betrieblichen Arbeitsplätzen (Mindestsicherung) bei gleichzeitiger Entkoppelung von Fördergeldern für Betriebsgrößen.
- Verpflichtende einfache Buchführung, um Unternehmergeist im Alltag zu implementieren, bei Aufrechterhaltung der Pauschalierung bis zu einer gewissen Betriebsgröße.
- Abgeltung der erbrachten Leistungen in Bezug auf Gemeingüter (sauberes Wasser, Luft, Bodenfruchtbarkeit und gesunde, altersklassenlose Mischwälder), die bewertet und durch unabhängige Institutionen (Objektivierung) konstant begleitet werden.